**Fragebogen für Prüfungsausschüsse 2018**

**Verwendung der Informationen**

Die zur Verfügung gestellten Daten werden elektronisch gespeichert und verarbeitet, was nach Artikel 27 AP-VO zulässig ist. Alle erhaltenen Informationen werden streng vertraulich behandelt. Die Prüfungsausschüsse können auf die Angabe von Daten verzichten, die dazu verwendet werden könnten, den Befragten zu identifizieren.

Die Antworten der Prüfungsausschüsse werden nur zusammengefasst und nicht auf eine Weise ausgewertet oder öffentlich bekanntgemacht, die es ermöglichen würde, die offengelegten Informationen einer beantwortenden natürlichen oder juristischen Person zuzuordnen.

Die zusammengefassten Antworten ermöglichen es den nationalen zuständigen Behörden, ihrer Verpflichtung nach Artikel 27 der Verordnung nachzukommen und die Tätigkeitsergebnisse der Prüfungsausschüsse in ihrer Gesamtheit zu analysieren sowie über die Entwicklungen auf dem Markt für die Bereit­stellung von Abschlussprüfungsleistungen für Unternehmen von öffentlichem Interesse gemäß Artikel 27 der Verordnung zu berichten.

***Hinweise zum Ausfüllen des Fragebogens***

***Die Prüfungsausschüsse werden gebeten, sofern anwendbar oder erforderlich, die unter jeder Frage verfügbaren Textfelder zu verwenden, um Erläuterungen und Anmerkungen zu den jeweiligen Fragen einzufügen, insbesondere dann, wenn die Antwortmöglichkeit „Ja, teilweise“ gewählt wurde.***

***Vorzugsweise sind alle Fragen zu beantworten; entscheiden sich Prüfungsausschüsse jedoch dafür, nicht alle Fragen zu beantworten, so sollte der Fragebogen dennoch eingereicht werden.***

**Abkürzungen**

AP-VO steht für die Verordnung (EU) Nr. 537/2014 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. April 2014 über spezifische Anforderungen an die Abschlussprüfung bei Unternehmen von öffentlichem Interesse und zur Aufhebung des Beschlusses 2005/909/EG der Kommission.

AP-RL steht für die Richtlinie 2006/43/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Mai 2006 über Abschlussprüfungen von Jahresabschlüssen und konsolidierten Abschlüssen, zur Änderung der Richtlinien 78/660/EWG und 83/349/EWG des Rates und zur Aufhebung der Richtlinie 84/253/EWG des Rates.

**Referenzzeitraum**

Beim Ausfüllen dieses Fragebogens sollten die Befragten nur jene Aktivitäten anführen, die während eines festgelegten Referenzzeitraums durchgeführt wurden. Dieser Referenzzeitraum wird als das Zeitintervall (für gewöhnlich sind das zwölf Monate) zwischen der Jahreshauptversammlung, bei welcher der jüngste gesetzlich vorgeschriebene Abschluss genehmigt wurde, und der Jahreshauptversammlung, bei welcher der Abschluss für das vorangegangene Geschäftsjahr genehmigt wurde, definiert. In Fällen, in denen keine Verpflichtung zur Genehmigung der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse durch eine Hauptversammlung der Gesellschafter vorliegt, wird der Referenzzeitraum als das Zeitintervall (für gewöhnlich sind das zwölf Monate) zwischen dem Datum der Genehmigung des jüngsten gesetzlich vorgeschriebenen Jahresabschlusses durch den Vorstand und dem Datum der Genehmigung des Abschlusses für das vorangegangene Geschäftsjahr durch den Vorstand definiert.

Bitte machen Sie nähere Angaben im Abschnitt „Referenzzeitraum“ der Einleitung, falls der gewählte Referenzzeitraum nicht einer Dauer von zwölf Monaten entspricht. Um eine zeitgerechte Erfassung und einen Abgleich der Fragebögen zu ermöglichen, sollte das Enddatum des Referenzzeitraums nicht nach dem 31. Dezember 2018 liegen.

Bitte beachten Sie die beiden nachstehenden Beispiele, um Ihren relevanten Referenzzeitraum korrekt zu bestimmen.

*Beispiel 1:*

Der Fragebogen für Prüfungsausschüsse wird im Oktober 2018 an den Prüfungsausschuss versendet. Das Geschäftsjahr des geprüften Unternehmens endet am 31. Dezember. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss für das Jahr, das am 31. Dezember 2017 zu Ende ging, wurde im Rahmen der Jahreshauptversammlung am 15. Mai 2018 festgestellt, während der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss für das Jahr, das am 31. Dezember 2016 zu Ende ging, am 13. Mai 2017 festgestellt wurde.

Der Referenzzeitraum wird als das Zeitintervall zwischen dem 13. Mai 2017 und dem 15. Mai 2018 festgelegt.

*Beispiel 2:*

Der Fragebogen für Prüfungsausschüsse wird im Oktober 2018 an den Prüfungsausschuss versendet. Das Geschäftsjahr des geprüften Unternehmens endet am 30. Juni. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss für das Jahr, das am 30. Juni 2018 endet, wurde noch nicht festgestellt. Der gesetzlich vorgeschriebene Jahresabschluss für die Jahre, die am 30. Juni 2017 bzw. am 30. Juni 2016 endeten, wurde am 14. Oktober 2017 bzw. am 11. Oktober 2016 festgestellt.

Der Referenzzeitraum wird als das Zeitintervall zwischen dem 11. Oktober 2016 und dem 14. Oktober 2017 definiert.

***Wie Sie Ihre Antworten übermitteln können***

***Bitte schicken Sie uns den ausgefüllten Fragebogen im beigefügten bereits an die Abschluss­prüfer­aufsichtsbehörde, Brucknerstraße 8/6, 1040 Wien adressierten Rückumschlag oder per E-Mail (******behoerde@apab.gv.at******) zu. Eine bearbeitbare Datei des Fragebogens können Sie auf der Website der APAB unter dem folgenden Link herunterladen:***

[*https://www.apab.gv.at/aufsicht/Markt%c3%bcberwachung*](https://www.apab.gv.at/aufsicht/Markt%C3%BCberwachung)

**Frist für die Einreichung**

Wir würden uns freuen, wenn Sie uns den ausgefüllten Fragebogen ***bis spätestens zum 31. Dezember 2018*** zurücksenden könnten.

|  |
| --- |
| **Allgemeine Angaben** |
| **Referenzzeitraum** |
|  | Hinsichtlich der Festlegung des anzugebenden Referenzzeitraums wird auf den entsprechenden Abschnitt zu Beginn des Fragebogens verwiesen. |
|  |
| **Angaben zum Unternehmen und zum Prüfungsausschuss** |
|  | Anzahl der Mitarbeiter |
| [ ]  10 - 100[ ]  101 - 250[ ]  251 - 500[ ]  501 – 1.500[ ]  +1.500 |
|  | Wirtschaftliche Aktivität |
| [ ]  Hotel- und Gaststättengewerbe[ ]  Konsumgüter[ ]  Energie[ ]  Gesundheitswesen[ ]  Finanzdienstleistungen – Bankwesen[ ]  Finanzdienstleistungen – Versicherungen [ ]  Finanzdienstleistungen – Sonstige[ ]  Verarbeitendes Gewerbe[ ]  Informationstechnik[ ]  Rohstoffgewinnung/-verarbeitung[ ]  Telekommunikation[ ]  Versorgungseinrichtungen[ ]  Großhandel und EinzelhandelBitte wählen Sie die Antwortkategorie aus, die die wirtschaftliche Aktivität des Unternehmens am besten widerspiegelt. |
|  | Anzahl der Prüfungsausschussmitglieder  |
|  |

|  |
| --- |
| **Freiwillige Angaben zum Unternehmen und zum Prüfungsausschuss** |
|  | Name und Sitz *(freiwillige Angabe)* |
|  |
|  | Name und Kontaktdaten (Email und/oder Telefon) des/der Prüfungs­ausschuss­vorsitzenden *(freiwillige Angabe)* |
|  |
|  | Name und Kontaktdaten (Email und/oder Telefon) einer Kontaktperson für diese Umfrage, falls es sich um eine andere Person als die/den Vorsitzende/n handelt) *(freiwillige Angabe)* |
|  |

|  |
| --- |
| **Kernfragen** |
| **Prüfungsausschuss – Zusammensetzung und Fachwissen** |
| 1 | Welches Gremium oder welcher Ausschuss innerhalb des Unternehmens erfüllt die dem Prüfungsausschuss zugeordneten Aufgaben? (Artikel 39.1,2,4 AP-RL) |
| [ ]  ein eigenständiger Ausschuss [ ]  ein Ausschuss des Aufsichts- oder Verwaltungsgremiums[ ]  das Verwaltungs- oder Aufsichtsgremium als Ganzes[ ]  in eigenes Gremium bzw. eigene Gremien, die gleichwertige Funktionen erfüllen |
| Anmerkungen: |
| 2 | Verfügt zumindest ein Mitglied dieses Gremiums/Ausschusses über Kompetenzen im Bereich Rechnungslegung und/oder Abschlussprüfung? (Artikel 39.1 AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 3 | Haben die Gremiums-/Ausschussmitglieder insgesamt Erfahrung in Bezug auf den Sektor, in dem das geprüfte Unternehmen tätig ist? (Artikel 39.1 AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 4 | Ist eine Mehrheit der Mitglieder dieses Gremiums/Ausschusses vom geprüften Unternehmen unabhängig? (Artikel 39.1 AP-RL, Artikel 39.5 AP-RL[[1]](#footnote-1)) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| **Interaktion mit dem Verwaltungs- und Aufsichtsorgan** |
| 5 | Wie oft während des Referenzzeitraums hat sich der Prüfungsausschuss mit dem Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan des Unternehmens getroffen, um über seine Aktivitäten, über Fragen und damit in Zusammenhang stehende Empfehlungen zu sprechen? (Artikel 39.6.a AP-RL) |
| [ ]  nie[ ]  einmal[ ]  zweimal[ ]  vierteljährlich[ ]  öfter als viermal |
| Anmerkungen: |
| 6 | Hat der Prüfungsausschuss das Verwaltungs- oder Aufsichtsgremium des Unternehmens über das Ergebnis der Abschlussprüfung informiert? (Artikel 39.6.a AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 7 | Hat der Prüfungsausschuss dem Verwaltungs- oder Aufsichtsgremium des Unternehmens erklärt, wie die Abschlussprüfung zur Integrität der Rechnungslegung beigetragen hat? (Artikel 39.6.a AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 8 | Hat der Prüfungsausschuss dem Verwaltungs- oder Aufsichtsgremium des Unternehmens dargelegt, welche Rolle der Prüfungsausschuss im Rahmen der Abschlussprüfung hatte? (Artikel 39.6.a AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| **Unabhängigkeit, einschließlich der vorherigen Genehmigung erlaubter Nichtprüfungsleistungen** |
| 9 | Hat der Prüfungsausschuss die Höhe der Honorare überwacht, die an den Abschlussprüfer (oder die Prüfungsgesellschaft) gezahlt wurden, um die künftige Einhaltung der 70%-Grenze für erlaubte Nichtprüfungsleistungen sicherzustellen? (Artikel 4.2 AP-VO, Artikel 39.6.e AP-RL, Artikel 6.2.b AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 10 | Hat der Prüfungsausschuss eine schriftliche Erklärung vom Abschlussprüfer (oder der Prüfungsgesellschaft) erhalten, aus der hervorgeht, dass der Abschlussprüfer bzw. die Prüfungsgesellschaft, die Prüfungspartner und Mitglieder der höheren Führungsebene und das Leitungspersonal, die die Abschlussprüfung durchführen, vom Unternehmen unabhängig waren? (Artikel 6.2.a AP-VO, Artikel 39.6.e AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 11 | Hat der Abschlussprüfer (oder die Prüfungsgesellschaft) des Unternehmens mit dem Prüfungsausschuss die Gefahren für seine bzw. ihre Unabhängigkeit sowie die von ihm bzw. ihr zur Verminderung dieser Gefahren angewendeten Schutzmaßnahmen erörtert? (Artikel 6.2.a AP-VO, Artikel 39.6.e AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| ***Erbringung zulässiger Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer (oder durch ein Mitglied seines Netzwerkes):*** |
| 12 | Hat der Abschlussprüfer (oder ein Mitglied seines Netzwerkes) während des Referenzzeitraums dem Unternehmen, dessen Mutterunternehmen oder von diesem beherrschten Unternehmen ein Angebot für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen unterbreitet? (Artikel 5.4 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 13 | Wurden alle diese Anfragen bezüglich Nichtprüfungsleistungen vom Prüfungsausschuss beurteilt? (Artikel 5.4 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 14 | Hat der Prüfungsausschuss die Genehmigung solcher Anfragen während des Referenzzeitraums verweigert? (Artikel 5.4 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 15 | Welche Gründe bestanden für etwaige Verweigerungen der Genehmigung? (Artikel 5.4 AP-VO) |
| (Sofern zutreffend, erläutern sie die Gründe bitte hier) |
| **Verfahren zur Auswahl des Abschlussprüfers** |
| 16 | Ist eines der folgenden Ereignisse während des Referenzzeitraums eingetreten:* Bestellung eines neuen Abschlussprüfers oder
* Wiederbestellung des vorherigen Abschlussprüfers nach Durchführung eines Ausschreibungsverfahrens.

(Artikel 16.3 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Falls nein, bitte mit Frage 28 fortfahren. |
| Anmerkungen: |
| ***Als Teil des Auswahlverfahrens dieses/dieser neuen Abschlussprüfer(s)[[2]](#footnote-2):*** |
| 17 | Hat der Prüfungsausschuss die Verantwortung in Bezug auf das Auswahlverfahren dieses (dieser) Abschlussprüfer(s) übernommen? (Artikel 16.3 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 18 | Wie viele Abschlussprüfer (oder Prüfungsgesellschaften) wurden eingeladen, an der Ausschreibung teilzunehmen? (Artikel 16.3 AP-VO) |
| [ ]  1[ ]  2-3 [ ]  4-7[ ]  8-15[ ]  +15 |
| Anmerkungen: |
| 19 | Wie viele Abschlussprüfer (oder Prüfungsgesellschaften) haben schließlich nach der Ausschreibung ein Angebot unterbreitet? (Artikel 16.3 AP-VO) |
| [ ]  1[ ]  2-3 [ ]  4-7[ ]  8-15[ ]  +15 |  |  |  |
| Anmerkungen: |
| 20 | Sah das Ausschreibungsverfahren auch die Beteiligung von Prüfungsgesellschaften vor, die im vorhergehenden Kalenderjahr im Mitgliedstaat weniger als 15% der von Unternehmen von öffentlichem Interesse gezahlten Gesamthonorare erhalten haben? (Artikel 16.3.a. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 21 | Enthielten die Ausschreibungsunterlagen ausreichend Informationen, um es den eingeladenen Abschlussprüfern (oder Prüfungsgesellschaften) zu ermöglichen, sich ein genaues Bild von der Geschäftstätigkeit des geprüften Unternehmens zu machen? (Artikel 16.3.b. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 22 | Enthielten die Ausschreibungsunterlagen ausreichend Informationen, um es den eingeladenen Abschlussprüfern (oder Prüfungsgesellschaften) zu ermöglichen, sich ein genaues Bild über die durchzuführende Abschlussprüfung zu machen? (Artikel 16.3.b. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 23 | Enthielten die Ausschreibungsunterlagen transparente, diskriminierungsfreie Auswahlkriterien als Basis für die Bewertung der von den Abschlussprüfern oder Prüfungsgesellschaften unterbreiteten Angebote durch das ausschreibende Unternehmen? (Artikel 16.3.b. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 24 | Hat der Prüfungsausschuss den vom Unternehmen erstellten Bericht über die im Auswahlverfahren gezogenen Schlussfolgerungen validiert? (Artikel 16.3.e. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 25 | Hat der Prüfungsausschuss in seiner Empfehlung an das Verwaltungs- oder Aufsichtsorgan mindestens zwei Vorschläge für das Prüfungsmandat mitgeteilt? (Artikel 16.2. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 26 | Hat der Prüfungsausschuss eine begründete Präferenz für einen Kandidaten zum Ausdruck gebracht? (Artikel 16.2. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 27 | Hat der Prüfungsausschuss berücksichtigt, dass das Unternehmen in der Lage ist, auf Anfrage der entsprechenden zuständigen Behörde darzulegen, dass das Auswahlverfahren auf faire Weise durchgeführt wurde? (Artikel 16.3.f. AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| **Aufsicht über die Abschlussprüfung** |
| 28 | Wie oft hat sich der Prüfungsausschuss während des Referenzzeitraums mit dem Abschlussprüfer getroffen (zum Beispiel, um die Ausführung des Prüfungsplanes zu überwachen und/oder etwaige wichtige Transaktionen/Fragen oder Änderungen im Unternehmen zu besprechen)? (Artikel 39.6.d AP-RL) |
| [ ]  nie[ ]  einmal[ ]  zweimal[ ]  vierteljährlich[ ]  öfter als viermal |
| Anmerkungen: |

|  |  |
| --- | --- |
| 29 | Hat der Prüfungsausschuss die Durchführung der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und konsolidierten Abschlusses des Unternehmens beobachtet? (Artikel 39.6.d AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 30 | Hat der Prüfungsausschuss die Feststellungen (falls zutreffend) und Schluss­folge­rungen, zu denen die Abschlussprüferaufsichtsbehörde während ihrer letzten Inspektion des Abschlussprüfers (oder der Prüfungsgesellschaft) gelangt ist, berücksichtigt?[[3]](#footnote-3) (Artikel 39.6.d AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 31 | Hat der Abschlussprüfer des Unternehmens dem Prüfungs­aus­schuss den Zusatzbericht gem. Artikel 11 der AP-VO spätestens zum Datum des Bestätigungsvermerks vorgelegt? (Artikel 11.1 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 32 | Hat der Prüfungsausschuss mit dem Abschlussprüfer (oder der Prüfungsgesellschaft) bedeutsame Sachverhalte besprochen, die sich aus der Abschlussprüfung ergeben haben, insbesondere wesentliche Mängel im internen Finanzkontrollsystem und/oder im Rechnungslegungssystem des Unternehmens? (Artikel 11 AP-VO) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

|  |
| --- |
| **Aufsicht über den Rechnungslegungsprozess** |
| 33 | Hat der Prüfungsausschuss den Rechnungslegungsprozess des Unternehmens überwacht? (Artikel 39.6.b AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 34 | Hat der Prüfungsausschuss Empfehlungen oder Vorschläge unterbreitet, um die Integrität des Rechnungslegungsprozesses des Unternehmens zu gewährleisten? (Artikel 39.6.b AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| **Aufsicht über das interne Kontrollsystem und das Risikomanagementsystem** |
| 35 | Hat der Prüfungsausschuss die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und des Risikomanagementsystems des Unternehmens beobachtet und – sofern zutreffend – dessen interne Revision in Bezug auf die Rechnungslegung des geprüften Unternehmens? (Artikel 39.6.c AP-RL) |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
|  |

|  |
| --- |
| **Raum für Anmerkungen***(Sie können diesen Raum dazu verwenden, um Anmerkungen zu allen anderen Punkten zu machen, die sich auf neue Aufgaben von Prüfungsausschüssen beziehen und nicht in den obigen Abschnitten dieses Fragebogens behandelt wurden. Gerne können Sie auch Anmerkungen zu Punkten machen, die Sie möglicherweise als Herausforderungen empfunden haben bzw. bei denen aus Ihrer Sicht die Verordnung oder das Gesetz unklar oder unpraktikabel waren).* |

|  |
| --- |
| **Zusatzfragen** |
| ***Die nachfolgenden Fragen gehen über den im CEAOB erarbeiteten Fragenkatalog hinaus und sollen der APAB die Möglichkeit geben, Bereiche zu erkennen, in denen Bedarf für einen weiteren Dialog mit Ihnen bzw. für Klarstellungen oder Guidance besteht. Falls Sie im Fragebogen ansonsten anonym bleiben wollen, der APAB aber zu diesen Zusatzfragen die Möglichkeit der Kontaktaufnahme geben wollen, können Sie die Antworten auf die Zusatzfragen auch gerne unter Angabe Ihrer Kontaktdaten gesondert schicken.*** |
| Z1 | 1. Haben Sie im Ausschreibungsverfahren von den (potenziellen) Abschluss­prüfern angeforderte Informationen über bereits durchgeführte Inspektionen der APAB erhalten (z.B. zum Qualitäts­sicherungs­system des (potenziellen) Abschlussprüfers oder zur Häufigkeit/Anzahl von einzelnen Inspektionsfeststellungen)?
 |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 1. Sofern Sie die Frage unter b) nicht uneingeschränkt mit „ja“ beant­wortet haben: Welche Gründe wurden vom Abschlussprüfer genannt, warum er mit der Herausgabe solcher Informationen zurückhaltend war oder sie verweigert hat?
 |
|  |
| Z2 | Haben Sie bei einer Ausschreibung die Service-Plattform der APAB verwendet, um die Ausschreibungsunterlagen zu veröffentlichen oder planen Sie diese für eine zukünftige Ausschreibung zu verwenden? |
| Ja | Nein |  |  |
| [ ]  | [ ]  |   |   |
| Falls nein, bitte erläutern: |

|  |  |
| --- | --- |
| Z3 | Welches Gewicht hatte oder wird in der Liste der Auswahlkriterien bei einer Ausschreibung der Abschlussprüfung der Preis haben? |
|  [ ]  < 10% [ ]  10 – 20 % [ ]  21 – 30 % [ ]  31 – 40 % [ ]  41 – 50 % [ ]  > 50% |
| Anmerkungen: |
| Z4 | Wie wichtig ist für Sie, dass Ihr (potenzieller) Abschlussprüfer auch erlaubte Nichtprüfungsleistungen anbietet/anbieten kann? |
|  [ ]  unabdingbar [ ]  wichtig [ ]  neutral [ ]  weniger wichtig [ ]  überhaupt nicht wichtig  |
| Anmerkungen: |
| Z5 | Auch wenn Sie kein Ausschreibungsverfahren durchgeführt haben oder planen:1. Fordern Sie regelmäßig von Ihrem derzeitigen Abschlussprüfer Informationen über bereits durchgeführte Inspektionen der APAB an und haben Sie diese erhalten (z.B. zum Qualitätssicherungssystem des Abschlussprüfers oder Häufigkeit/Anzahl von einzelnen Inspektionsfeststellungen)?
 |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |
| 1. Sofern Sie die Frage unter a) nicht uneingeschränkt mit „ja“ beantwortet haben: Welche Gründe hat der Abschlussprüfer genannt, warum er mit der Herausgabe solcher Informationen zurückhaltend war oder sie verweigert hat?
 |
|  |
| Z6 | Qualität der Abschlussprüfung1. Welche sonstigen Informationen verwenden Sie, um die Qualität der Abschlussprüfung und des Abschlussprüfers zu beurteilen (sowohl laufend als auch im Ausschreibungsverfahren)?
 |
|  |
| 1. Verwenden Sie bei der Einschätzung der Qualität der Abschlussprüfung und des Abschlussprüfers sogenannte Audit Quality Indicators[[4]](#footnote-4)? Wenn ja, welche im Besonderen?
 |
|  |
| Z7 | Was sind Ihrer Meinung nach für einen Prüfungsausschuss die größten Heraus­forderungen im Zusammenhang mit der Abschlussprüfung bzw. mit den Pflichten des Prüfungsausschusses nach der AP-VO? |
|  |
| Z8 | Sind Sie grundsätzlich an einem Dialog mit der APAB über Prüfungsqualität interessiert? |
| Ja | Ja, teilweise | Nein | Nicht zutreffend |
| [ ]  | [ ]  | [ ]  | [ ]  |
| Anmerkungen: |

*Vielen Dank!*

1. Für den Fall, dass alle Mitglieder des Prüfungsausschusses Mitglieder des Verwaltungs- oder Aufsichtsorgans des geprüften Unternehmens sind, gestattet Artikel 39.5 der AP-RL den Mitgliedstaaten eine Ausnahme von der Bedingung, dass die Mehrheit der Mitglieder unabhängig sein muss. [↑](#footnote-ref-1)
2. Gemäß Artikel 16.4 der AP-VO müssen Unternehmen von öffentlichem Interesse, die die unter den Punkten (f) und (t) von Artikel 2(1) der Richtlinie 2003/71/EG aufgeführten Kriterien erfüllen, das in Absatz 3 von Artikel 16 der AP-VO angeführte Auswahlverfahren nicht durchführen. Die Fragen 17 bis 24 sind daher unter Umständen für Unternehmen, die diese Kriterien erfüllen, nicht relevant. [↑](#footnote-ref-2)
3. Die APAB veröffentlicht zwar ihre Berichte zu den Inspektionen bei Abschluss­prüfern von Unternehmen von öffentlichem Interesse nicht. Es steht allerdings Prüfungsausschüssen frei, diese bzw. die Teile davon, die keine anderen Prüfungsaufträge betreffen, von den (potenziellen) Abschlussprüfern anzufordern. [↑](#footnote-ref-3)
4. Zu Audit Quality Indicators siehe bspw. die Publikation der kanadischen Abschlussprüferaufsicht, verfügbar unter dem Link [http://www.cpab-ccrc.ca/Documents/Topics/Audit%20Quality%20Indicators/AQI%20Final%20Report%20EN.pdf?](http://www.cpab-ccrc.ca/Documents/Topics/Audit%20Quality%20Indicators/AQI%20Final%20Report%20EN.pdf) [↑](#footnote-ref-4)